

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 20/186 –**

Erste Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen- Ausnahmenverordnung

A. Problem und Ziel

Die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) gehört zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten des Menschen, von der alle Bevölkerungsteile in Deutschland betroffen sind. Bisher konnten die für eine nachhaltige Reduzierung einer Weiterverbreitung der Krankheit in der Bevölkerung erforderlichen Impfquoten in Deutschland nicht erreicht werden. Die Bundesregierung sieht deshalb mit Blick auf das derzeitige Infektionsgeschehen in ganz Deutschland weiterhin Bedarf für umfangreiche Schutzmaßnahmen, zu denen insbesondere Beschränkungen privater Zusammenkünfte (Kontaktbeschränkungen) gehörten. Dabei belegten neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die festgestellten Impfdurchbrüche und der exponentielle Anstieg der Infektionen, dass auch bei geimpften und genesenen Personen ein verbleibendes Risiko sowohl im Hinblick auf eine Ansteckung als auch auf eine Weiterverbreitung bestehe. Diesem Restrisiko müsse je nach landesspezifischen Besonderheiten des Pandemieverlaufs Rechnung getragen werden können, insbesondere in den Ländern, in denen es bereits zu einer Überbelastung der Kapazitäten des Gesundheitswesens gekommen sei.

B. Lösung

Abweichend von den bisherigen Regelungen in § 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) soll den Ländern deshalb die Möglichkeit eingeräumt werden, Regelungen zu treffen, nach denen die Anzahl von Personen bei privaten Zusammenkünften oder bei ähnlichen sozialen Kontakten auch im Hinblick auf geimpfte und genesene Personen begrenzt werden kann, wenn dies zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems und zum Schutz vulnerabler Personengruppen vor einer Erkrankung an COVID-19 gerechtfertigt ist.

Zustimmung zu der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung auf Drucksache 20/186 zuzustimmen.

Berlin, den 9. Dezember 2021

Der Hauptausschuss

Bärbel Bas
Vorsitzende

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Maria Klein-Schmeink
Berichterstatterin

Christine Aschenberg-Dugnus
Berichterstatterin

Stephan Stracke
Berichterstatter

Martin Sichert
Berichterstatter

Susanne Ferschl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Johannes Fechner, Maria Klein-Schmeink, Christine Aschenberg-Dugnus, Stephan Stracke, Martin Sichert und Susanne Ferschl**I. Überweisung**

Die Präsidentin hat die Vorlage auf **Drucksache 20/186** am 6. Dezember 2021 nach § 92 der Geschäftsordnung an den Hauptausschuss zur Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Hauptausschuss

Der **Hauptausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/186 in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., der Verordnung auf Drucksache 20/186 zuzustimmen.

Berlin, den 9. Dezember 2021

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Maria Klein-Schmeink
Berichterstellerin

Christine Aschenberg-Dugnus
Berichterstellerin

Stephan Stracke
Berichtersteller

Martin Sichert
Berichtersteller

Susanne Ferschl
Berichterstellerin